

Informationen zum Ablauf eines Providerwechsels

Ein Providerwechsel kann nur durch einen Internet Service Provider (ISP), der Mitglied in der **DENIC e.G.** ist, vorgenommen werden. Über <http://www.denic.de/doc/DENIC/mitglieder.shtml> können Sie überprüfen, ob Ihr Vertragspartner ein **DENIC-Mitglied** oder ein **Subprovider** (Wiederverkäufer eines DENIC-Mitgliedes) ist. Die Schlund + Partner AG ist DENIC-Mitglied.

Grundsätzliche Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf eines Providerwechsels ist die Kündigung bei Ihrem Vertragspartner. Dies muss über ein **Providerwechselschreiben** (PWS) formal geschehen (Formulare hierzu können Sie auch bei info@gmfmedien.de anfordern). Mit diesem PWS-Formular kündigen Sie das Vertragsverhältnis mit Ihrem Provider und teilen ihm gleichzeitig den Wechsel zu einem neuen Provider mit.

Providerwechsel von einem DENIC-Mitglied zu einem anderen DENIC-Mitglied

- Der neue Provider, Schlund + Partner (DENIC-Mitglied), schickt einen formalisierten Providerwechselantrag an die DENIC.
- Die DENIC schickt den Providerwechselantrag an den bisherigen Provider (DENIC-Mitglied).
- Der bisherige Provider (DENIC-Mitglied) wird, sofern er von Ihnen benachrichtigt ist, dem Providerwechselantrag zustimmen und schickt seine Zustimmung an die DENIC zurück. Der Providerwechsel ist somit vollzogen.

Mögliche Fehlerquellen:

Ihr bisheriger Provider (DENIC-Mitglied) ist über den Vorgang der Kündigung und des Providerwechselantrages nicht informiert. In diesem Fall wird das DENIC-Mitglied sehr wahrscheinlich den Providerwechselantrag ablehnen.

Abhilfe:

Unterrichten Sie Ihren bisherigen Provider nochmals. Ein Telefonat oder das nochmalige Zusenden des Providerwechselschreibens kann die Situation klären.

Providerwechsel von einem Subprovider zu einem DENIC-Mitglied

- Der neue Provider, Schlund + Partner (DENIC-Mitglied), schickt einen formalisierten Providerwechselantrag an die DENIC.
- Die DENIC schickt den Providerwechselantrag an das DENIC-Mitglied, über das die Domain registriert wurde (nicht dem Subprovider!).
- Dieses DENIC-Mitglied wird dann, sofern der Subprovider ihn benachrichtigt hat (Providerwechselschreiben), dem Providerwechselantrag zustimmen und schickt ihn an die DENIC zurück.
- Die DENIC schickt die Freigabe an Schlund + Partner. Der Providerwechsel ist somit vollzogen.

Mögliche Fehlerquellen:

Ihr Subprovider hat seinen Vertragspartner (also das DENIC-Mitglied) nicht informiert. In diesem Falle wird das DENIC-Mitglied den Providerwechselantrag ablehnen.

Abhilfe:

Unterrichten Sie Ihren Subprovider nochmals. Ein Telefonat oder das nochmalige Zusenden des Providerwechselschreibens kann die Situation klären. Machen Sie Ihren Subprovider darauf aufmerksam, dass er ebenfalls seinen Provider (DENIC-Mitglied) schriftlich informieren muss. Nur dies gewährleistet einen reibungslosen Providerwechsel.